

Carsten Matthias

Von: bttv@bttv.de
Gesendet: Donnerstag, 7. August 2008 14:16
An: bttv@bttv.de
Betreff: Newsletter KW 32/2008 des BTTV

Wenn diese E-Mail nicht korrekt dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier!](#)



Liebe Tischtennisfreunde,

einige Teile dieses Newsletters vom 07.08.2008 sind amtliche Mitteilungen (gemäß Satzung). Aus diesem Grund wird der Newsletter auch allen Fachwarten und Schiedsrichtern ohne E-Mail auf dem Postweg zugestellt.

Internationales Turnier bei unseren Nachbarn

Braunau lädt zum 44. Dr.-Schweizer-Gedächtnisturnier

Am 30. und 31. August findet in Braunau das Internationale Dr.-Schweizer-Gedächtnisturnier statt, zu dem wir in diesem Newsletter herzlich einladen. Wie in den vergangenen Jahren bewirbt der rührige Veranstalter, die Union VKB Bank Braunau, das Turnier auch gezielt bei uns in Bayern - und das aus gutem Grund: In den letzten Jahren haben viele teils hochklassige Teilnehmer aus unserem Verbandsgebiet bereits die Einladung nach Oberösterreich angenommen. Und auch zu dieser 44. Auflage des Turniers wird wieder Spitzen-TT aus dem europäischen Raum erwartet.

Nähere Informationen zum Event wie der Zeitplan können auf der [Homepage der Union VKB Bank Braunau](#) eingesehen werden.

Vielleicht nutzen ja die bayerischen Spieler aller Klassen das renommierte Turnier bei den Nachbarn, um sich in den bayerischen Ferien auf die kommende Spielzeit vorzubereiten. Die durchführende Verein und die Organisatoren freuen sich auf zahlreichen Besuch!



Stellenanzeige

Tischtennis und Karriere - Machen Sie Ihre Leidenschaft zum Beruf

Tischtennisbeläge in Tensor-Technik sind das Top Produkt der ESN Elastomer GmbH. Wir sind ein junges, modernes und sehr erfolgreiches Unternehmen. Mit derzeit etwa 100 Mitarbeitern entwickeln und produzieren wir in Hofheim (Unterfranken) für die ganze Welt. Unser technologischer Vorsprung macht uns zum derzeit am schnellsten wachsenden Tischtennis-Unternehmen überhaupt. Und hier kommen Sie ins Spiel: Wir sind einer der wenigen Arbeitgeber in Deutschland, wo Tischtennisspieler ihre Leidenschaft für den Sport zu einem wesentlichen Teil ihrer beruflichen Karriere machen können.



Im Moment suchen wir am dringendsten:

+++++
Einen sehr guten **Tischtennisspieler (m/w ab Regionalliga)** für die Entwicklung. Wichtig ist die Herkunft aus einem beliebigen technischen oder handwerklichen Beruf oder ein sonstiger Nachweis technischer Kompetenz bzw. Veranlagung.

+++++
Einen **Chemieingenieur (m/w von FH oder TU)** oder **Technischen Chemiker (m/w)**, der auch Tischtennis spielt, wobei wir in diesem Fall größeren Wert auf Chemieingenieurwesen legen. Ob Sie kurz vor dem Studienende stehen oder schon längere Berufserfahrung haben, ist nicht das Wichtigste. Wir denken langfristig, und Erfahrung sammeln Sie bei uns.

+++++
Kontaktieren Sie uns auch, falls keine dieser Ausschreibungen auf Sie zutrifft; bei ESN gibt es eine so große Bandbreite von Berufen und Biographien (z.B. Chemiker, Physiker, Chemieingenieure, Maschinenbauer, Chemie-Laboranten, Kautschuk- und Kunststoff-Werker, Kaufleute, Techniker sowie eine ganze Reihe von qualifizierten Handwerksberufen), dass wir auch unkonventionelle Wege gehen, um für engagierte Bewerber die entsprechende Stelle zu schaffen.

Informieren Sie sich hier: <http://www.tensor.de/jobs> Oder nehmen Sie direkt Kontakt auf: jobs@tensor.de

Änderungen der Bestimmungen

Durch entsprechende Beschlüsse der Bundeshauptversammlung/des Hauptausschusses des DTTB und des Verbandshauptausschusses des BTTV haben sich die Bestimmungen des BTTV - im Einzelnen die

Wettspielordnung, die Beitrags- und Gebührenordnung, die Reisekostenordnung und die Schiedsrichterordnung - geändert.
Zudem hat das Präsidium gemäß § 29 3.7 die Einführung von neuen Fassungen der Bestimmungen von Dachverbänden beschlossen, was zu Änderungen der Satzung führt.
Und abschließend haben die BTTV-Vorstände im Rahmen der Sitzung des VHA einige Durchführungsbestimmungen überarbeitet.
Alle Änderungen sind - größtenteils mit Erläuterungen - im Folgenden abgedruckt:



Satzung

§ 2 Grundsätzliches

1. Status

Der Bayerische Tischtennis-Verband ist selbständiger Fachverband des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. (BLSV).

Der BTTV ist als selbständiger Landesfachverband Mitglied im Deutschen Tischtennis-Bund e.V. (DTTB) und im Süddeutschen Tischtennis-Verband e.V. (Südd. TTV). Der BTTV erkennt die Satzung des DTTB in der Fassung vom ~~10.6.2007~~ 14.6.2008 und die des Südd. TTV in der Fassung vom ~~20.5.2007~~ 1.6.2008 als für sich verbindlich an. Das amtliche Organ des DTTB wird von den Mitgliedern des BTTV im Pflichtabonnement bezogen.

Der BTTV kann sich anderen gemeinnützigen Verbänden anschließen.

8.3 Der BTTV erkennt den NADA-CODE in der Fassung vom 1. 1. 2006 einschließlich aller Anhänge als Bestandteil seiner Satzung an und unterwirft sich für seine Mitglieder den Ausführungs- und Strafbestimmungen in der Satzung und den Ordnungen des DTTB gemäß Jahrbuch ~~2006/2007~~ 2007/2008.

Wettspielordnung

In den folgenden Passagen haben sich die Bestimmungen in der DTTB-WO geändert.

Das Testen auf Lösungsmittel wurde in A 2 präzisiert; ebenso die Formulierung zu abweichenden Regelungen von Auslosungen in C 5.2.

Nachdem bei der letzten Hauptausschusssitzung das neue Dreier-Mannschaftssystem "Modifiziertes Olympia-System" erst eingeführt wurde, wird es nun durch das "DTTB-System" ersetzt, nach dem die DTTL und die 1. BL der Damen in der kommenden Spielzeit spielen werden - notwendige Anpassungen in D 2.1, 2.6, 2.8, 3.1 und 8.3.

Einer weiteren Klarstellung in D 3.2 folgen Ausweitungen von Werbemöglichkeiten in F 2.9 bzw. F 3.8 der WO.

Durch angenommene Dringlichkeitsanträge wurden Präzisierungen von Formulierungen zu Spielberechtigungen in B 4.1.4 und B 9.3 vorgenommen.

Hier die neuen Texte der geänderten DTTB-WO in numerischer Reihenfolge:

A 2 Spielregeln

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln gilt im gesamten Bereich des DTTB:

Die Regelungen der ITTF zur Schlagreihenfolge für Rollstuhlfahrer (Tischtennisregel A 8.3) gilt im Bereich des DTTB auch für Doppelpaarungen, die aus einem Fußgänger und einem Rollstuhlfahrer gebildet werden.

Das Frischkleben innerhalb umschlossener Räume ist bis einschließlich 31.08.2008 bei allen Veranstaltungen verboten.

Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Jugendveranstaltungen ab 01.09.2007 durchgeführt.

Ab 01.09.2008 gilt: Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel können bei allen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter vorgenommen werden. Dann kann ein Schläger, der schädliche flüchtige Lösungsmittel aufweist, ~~noch einmal~~ ausgetauscht werden.

Bei begründetem Verdacht entscheidet der Oberschiedsrichter, ob eine Schlägerkontrolle nach einem Spiel durchgeführt wird.

Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn nach dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ~~ein Spieler Kleber mit der Schläger eines Spielers~~ schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthält verwendet hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ~~ein Spieler Kleber mit der Schläger eines Spielers~~ schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthält verwendet hat und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen ~~bzw. der Austausch-Schläger ebenfalls schädliche flüchtige Lösungsmittel enthält.~~

Bis einschließlich 31.08.2008 gilt zusätzlich: Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler innerhalb umschlossener Räume geklebt hat.

Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich.

B 4 Wechsel der Spielberechtigung

4.1.4 Spielern der vier höchsten Spielklassen und Spielern, die in den vier höchsten Spielklassen eingesetzt werden sollen, kann bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung nur einmal jährlich gemäß 4.1.1 zum 1. Juli die Spielberechtigung erteilt werden.

Das gilt für diese Spieler sowohl, wenn sie innerhalb der vier höchsten Spielklassen wechseln wollen, als auch dann, wenn sie aus einer der vier höchsten Spielklassen in eine tiefere Spielklasse oder aus einer tieferen Spielklasse in eine der vier höchsten Spielklassen wechseln wollen.

Spieler, die die Spielberechtigung gemäß 4.1.2 zum 1. Januar gewechselt haben, dürfen in der Rückrunde der laufenden Spielzeit auch nicht als Ersatz in einer Mannschaft der vier höchsten Spielklassen eingesetzt

werden.

B 9 Beschränkung der Spielberechtigung für Ausländer

9.3 ...

Von der Vorlage des Aufenthaltstitels und der Bestätigung sind die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten befreit; dies gilt hinsichtlich der Bestätigung aber nicht für die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

...

C 5 Auslosung

5.2 Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinander treffen; dies gilt nicht für die in der Setzungsliste aufgeführten Teilnehmer untereinander. Der Leistungssportausschuss und die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich von C 5.2 abweichende Regelungen beschließen. Diese müssen spätestens mit der Ausschreibung für das jeweilige Turnier veröffentlicht werden.

D 2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe

2.1 Vor Beginn des Mannschaftskampfes muss feststehen, welche Mannschaft mit A und welche mit B (WM-System ~~und modifiziertes Olympia-System~~: A bzw. X) bezeichnet wird.

2.6 Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind. Für die DTTL und die 1. Bundesliga Damen gilt: Alle zum System gehörenden Spiele werden ausgetragen.

2.8 Kampfflos verlorene Mannschaftskämpfe werden mit 2 : 0 Punkten, X : 0 Spielpunkten und 3 mal X : 0 Sätzen für den spielbereiten Gegner als gewonnen gewertet, wobei X der Zahl der im jeweiligen Spielsystem zum Sieg notwendigen Spielpunkte entspricht. (In der DTTL und der 1. Bundesliga Damen entspricht X der Zahl aller zum System gehörenden Spiele. Zusatz im Falle eines Fernsehvertrags: In der DTTL beträgt die Zahl der Sätze 2 mal X:0)

D 3 Einzelaufstellung

3.1 Die einzelnen Spieler müssen ~~im modifizierten Swaythling-Cup-System~~, im WM-System, im ~~modifizierten Olympia-System~~ DTTB-System und im Corbillon-Cup-System nicht nach Spielstärke aufgestellt werden. Das modifizierte Swaythling-Cup-System wird nach WO D 8 ausgetragen. In den übrigen Spielsystemen werden die Spieler nach Spielstärke (A1 bis A6, B1 bis B6 bzw. A1 bis A4, B1 bis B4) aufgestellt. Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze. Ein Spieler gilt als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftskampfes überhaupt nicht mitgewirkt hat.

3.2 Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens nach Beendigung der Eingangsdoppel (bei allen Spielsystemen, die mit Doppel beginnen) und vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Doppeln beginnen, noch möglich.

D 8 Dreier-Mannschaften

8.3 ~~Modifiziertes Olympia-System~~ DTTB-System

~~1. A - X~~

~~2. B - Y~~

~~max. 15 Minuten Pause für die Bekanntgabe der Doppelpaarung durch die Mannschaftsführer~~

~~3. C + A/B - Z + X/Y~~

~~max. 5 Minuten Pause~~

~~4. A, B, C - X, Y, Z (jeweils spielstärkerer Spieler mit zweitem Einsatz)~~

~~5. A, B, C - X, Y, Z (jeweils spielschwächerer Spieler mit zweitem Einsatz)~~

~~1. A1 - B2~~

~~2. A2 - B1~~

~~15 min. Pause~~

~~3. A3 - B3~~

~~4. A1 - B1~~

~~5. Doppel A2/A3 oder A2/A4 oder A3/A4~~

~~gegen B2/B3 oder B2/B4 oder B3/B4~~

~~Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern, die vor Spielbeginn benannt werden müssen. Im Doppel kann jede Mannschaft einen zusätzlichen Spieler einsetzen. Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Vor Spielbeginn ist festzulegen, welche Spieler die ersten beiden Einzel bestreiten.~~ Die Bekanntgabe der Doppelpaarungen erfolgt unmittelbar nach dem Ende des ~~zweiten/letzten~~ Einzels.

~~Sollte eine Mannschaft mit 2 Spielern antreten, ist die/die/die/die~~ ebenfalls frei wählbar. Position 3 bleibt frei. Sollten beide Mannschaften mit 2 Spielern antreten, erfolgt die Austragung der Spiele im Corbillon-Cup-System (WO D 9).

F 2 Spielkleidung

2.9 Schiedsrichterkleidung

Werbung auf der Schiedsrichterkleidung ist nicht gestattet, über Ausnahmen im Rahmen der Int. TT-Regeln B 2.5.12 entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

F 3 Materialien

3.8 Umrandungen

~~Je Seite eines Pro~~ Umrandungselements ist eine Werbung zulässig ~~zugelassen~~. Die Werbung darf eine Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 40 cm nicht überschreiten, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig ist.

~~Die Werbung~~ Buchstaben und Symbole dieser Werbung auf den Innenseiten der Umrandung ~~darf~~ dürfen nicht mehr als zwei Farben aufweisen. Es wird empfohlen, die Farbgestaltung ~~dieser~~ der Werbung in einem dunkleren ~~oder unwesentlich helleren~~ Ton der Grundfarbe oder in Schwarz zu halten. Die Umrandungen einzelner Spielräume und Mannschaftsboxen innerhalb einer Spielhalle müssen auf der Innenseite sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen, die weder weiß noch orange sein darf.

~~Die Werbung darf eine Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 40 cm nicht überschreiten, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig ist.~~

Die farbliche Gestaltung der Außenseite der Umrandungen darf von der Gestaltung der Innenseite abweichen.

Die ab hier aufgeführten Änderungen betreffen die BTTV-internen Regelungen der WO:

Das Präsidium hat gemäß WO A 1 a den Bezug auf die gültigen Ausführungsbestimmungen des Südd.TTV - in eben diesem Abschnitt der WO - aktualisiert.

A 1 a Zweck der WO und der Ausführungsbestimmungen

Zweck der Ausführungsbestimmungen (AB) des Bayerischen Tischtennis-Verbands ist es, einheitliche Richtlinien für den TT-Wettbewerb innerhalb Bayerns zu schaffen. Die WO des BTTV ist der Satzung als Anhang zugeordnet. Die Ausführungsbestimmungen können durch Beschluss der Legislativorgane auf Verbandsebene geändert werden.

Es gelten darüber hinaus die Ausführungsbestimmungen des Süddeutschen Tischtennis-Verbands in der Fassung vom ~~20. 5. 2007~~ 1. 6. 2008. Das Präsidium des BTTV beschließt über die Einführung der jeweiligen neuen Fassung der Ausführungsbestimmungen des Südd. TTV in die Wettspielordnung des BTTV. Änderungen der WO des BTTV sind als amtliche Mitteilung zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung oder einem zu nennenden späteren Zeitpunkt in Kraft.

Durch die Erweiterung von Ausnahmen bei der Trennung von weiblichen und männlichen Aktiven können Jungen jetzt auch in Mädchenmannschaften mitspielen. Einzelheiten sind in A 11.7 d geregelt. Der Verbandshauptausschuss hat auch grundsätzlich einem Einsatz von Herren in Damenmannschaften zugestimmt - hier wird der Vorstand Sport noch detaillierte Regelungen erarbeiten.

A 11.7 d Der Einsatz von Jungen in Mädchenmannschaften ist nur auf Kreis- bzw. Bezirksebene nach Maßgabe des jeweiligen Kreises bzw. Bezirks unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- In einer Mädchenmannschaft können maximal 2 Jungen/Schüler (ohne Altersbegrenzung) eingesetzt werden.
- Mindestens drei Mädchen müssen gemeldet werden, additiv müssen mindestens ein Junge/maximal drei Jungen gemeldet werden, jedoch erhalten diese einen Sperrvermerk für den Spielbetrieb der Jungenmannschaft(en) und werden für den Spielbetrieb der Mädchenmannschaft freigestellt.
- Die Einreihung in die Vereinsrangliste der Mädchen hat der Spielstärke entsprechend zu erfolgen.

Bei den folgenden Änderungen wurden lediglich die bestehenden Inhalte präzisiert.

C 11 a ZählerichterSchiedsrichter

~~Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Zählerichters~~ Schiedsrichters am Tisch zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden.

G 4 Allgemeine Aufstiegsregelungen

...

In allen bayerischen Spielklassen kann in Ergänzung der allgemeinen Abstiegs- und Aufstiegsregelungen (G2 bis G5) fakultativ auch ein Relegationsverfahren zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern bzw. zur Auffüllung der übergeordneten Spielklassen eingeführt werden.

Diese Verfahren kann wahlweise auch getrennt in Herren-, Damen-, Jungen- bzw. Mädchenligen eingeführt werden.

Die Entscheidung über die Einführung trifft für die Verbandsebene der Vorstand Sport, für die Bezirksebene der ~~Bezirksrat~~ Bezirksvorstand und für die Kreisebene der ~~Kreistag~~ Kreisvorstand.

Weitere Einzelheiten sind in entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu regeln.

G 10 Punktgleichheit bei Meisterschafts-, Aufstiegs-, Entscheidungs- und Qualifikationsturnieren

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz der gewonnenen zu den verlorenen Einzel- und Doppelspielen aller Mannschaftskämpfe im Rahmen des Turniers. Ergibt sich hierbei Gleichheit, so entscheidet die höhere Zahl der gewonnenen Einzel- und Doppelspiele. Ist auch diese gleich, entscheidet die größere Satzdifférenz, ggf. höhere Zahl der gewonnenen Sätze. Bei Entscheidungsspielen entscheidet bei Punkt- und Satzgleichheit das Ballverhältnis. Ist auch die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen gleich, entscheidet das Los.

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, werden die Spiele mit 0:3 Sätzen und jeweils 0:11 Bällen gewertet.

G 12 Einsatzberechtigung in den Mannschaften

...

Spieler, die auf der Vereinsrangliste des Vereins nicht aufgeführt sind, sind nicht einsatzberechtigt.

Spieler können nicht zur selben Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden, ~~d.h., ein Spieler muss seine Spiele des früher angesetzten Mannschaftskampfes in der vorgeschriebenen Austragungsreihenfolge beendet haben, bevor er ein Spiel des später angesetzten Kampfes bestreitet.~~ Falls ein Spieler in zwei aufeinander

folgenden Mannschaftskämpfen eingesetzt werden soll, dann muss der früher angesetzte Mannschaftskampf gemäß WO D 2.6 beendet sein, d.h. alle zum Spielsystem gehörenden Spiele müssen ausgetragen sein (entscheidend ist der Eintrag des Spielendes im Spielbericht sowie im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm) und der später angesetzte Mannschaftskampf darf zum Zeitpunkt des früher angesetzten Mannschaftskampfes noch nicht begonnen haben.

Wird ein Spieler bei gleichzeitigem Spielbeginn in zwei Mannschaften nominiert, so hat die untere Mannschaft das Spiel verloren.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft (ohne „E/J“-Spieler) muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß der Definition in B 9.3 sind, muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

G 24 Schiedsrichtereinsatz

Sofern nicht geprüfte Schiedsrichter eingesetzt sind, werden die ~~Zählrichter~~ Schiedsrichter am Tisch abwechselnd von beiden Mannschaften gestellt.

Bei jedem Mannschaftskampf der Landes- und Bayernliga muss ein neutraler Oberschiedsrichter eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Bayernligen der Jugend und die Landesligen der Damen. Bei parallel laufenden Spielen im selben Spiellokal genügt es, wenn nur ein neutraler Oberschiedsrichter zum Einsatz kommt.

Beitrags- und Gebührenordnung

Die Fahrtkostenabrechnungen für Vereine wurden der km-Pauschale für Fachwartauslagen - begründet in den erhöhten Kraftstoffpreisen - angepasst.

F Sonstige Gebühren

7. Erstattung von Fahrtkosten

Für die Fahrtkostenabrechnungen von Vereinsmannschaften dient die kürzeste zumutbare Wegstrecke als Bemessungsgrundlage.

a) für eine Dreier- oder Vierermannschaft werden € ~~0,200,26~~

b) für eine Sechsermannschaft werden € ~~0,400,52~~

pro Kilometer in Rechnung gestellt.

Bei offiziellen Pokalspielen ist der Heimverein verpflichtet, 50 % der nach Satz 1 berechneten Fahrtkosten dem Gastverein am Spieltag zu erstatten.

Reisekostenordnung

Einerseits wurden die zu erstattenden Fahrtkosten bei Lehrgängen - begründet durch die erhöhten Kraftstoffpreise - angehoben; andererseits wurden die bisherigen Regelungen für SR an dieser Stelle gestrichen und in die SRO (s.u.) überführt.

B Vergütungen

3.5 Fahrtkosten für den Besuch von Lehrgängen im Verbandsbereich

Hin- und Rückreise werden mit € ~~0,050,08~~ pro Straßenkilometer abgegolten. Die Fahrtkosten werden von der Geschäftsstelle errechnet. BahnCard-Kosten werden übernommen, wenn sich die Fahrtkosten hierdurch voraussichtlich insgesamt verringern.

C Ausnahmen

~~1. Von dieser Reisekostenordnung ausgenommen sind die Schiedsrichter bei eintägigen Einsätzen als Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter bei Veranstaltungen gemäß WO A 11. Für Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 bis 11.4 gelten die Bestimmungen der BGO F 2.~~

~~Bei eintägigen Einsätzen im Rahmen von Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 bzw. Endrundenturnieren von Mannschaftsmeisterschaften oder Verbandspokalmeisterschaften erhält jeder eingesetzte Schiedsrichter neben der Fahrtkostenerstattung gemäß B 3 dieser Ordnung unabhängig von der Einsatzdauer eine Aufwandsentschädigung von € 15,-.~~

~~Bei mehrtägigen Einsätzen gelten die Tagegeldsätze der RKO.~~

~~Die Schiedsrichter sind für die Erfüllung der steuerrechtlichen Vorgaben verantwortlich.~~

~~2. Die Reisekostenvergütung für die Verbandstrainer ist in dem vom BTTV erstellten Anhang zu ihrem Dienstleistungsvertrag geregelt.~~

Schiedsrichterordnung

Durch den Wegfall der entsprechenden Regelungen in der Reisekosten- bzw. Beitrags- und Gebührenordnung - teilweise bereits vom Verbandsausschuss im April beschlossen - sind die Vorschriften nunmehr in der Schiedsrichterordnung verankert. Durch diese Umstellung ist eine leichtere Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben möglich.

G Kostenerstattung

~~1. Die Tätigkeit der Schiedsrichter ist ehrenamtlich.~~

~~2.1. Entstandene Kosten (Fahrtkosten, Tagegeld) werden nach der Reisekostenordnung und der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV erstattet.~~

2. Zusätzlich zu dieser Erstattung von Aufwendungen erhalten vom BTTV gemäß SRO eingesetzte Schiedsrichter folgende Vergütungen:

OSR bei Mannschaftskämpfen der Regional- und Oberliga, pro Spiel € 12,00

OSR bei Mannschaftskämpfen in Spielklassen des BTTV, pro Spiel € 10,00

OSR bei Veranstaltungen von Vereinen gemäß WO A 11.3 und 11.4, pro Einsatztag € 10,00

Die Vergütungen sind den Schiedsrichtern am Ende der Veranstaltung von den Vereinen auszuzahlen.

OSR und SR bei Veranstaltungen in Turnierform gemäß WO A 11.1 sowie 11.2 und - bei Veranstaltungen des BTTV auch gemäß A 11.3 und 11.4, pro Einsatztag € 10,00

Die Vergütungen sind den Schiedsrichtern am Ende der Veranstaltung auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgt durch den BTTV bzw. seine Untergliederungen. Ausnahmen regeln ggf. die Durchführungsbestimmungen/Checklisten der Untergliederungen.

3. Der Fachbereich Schiedsrichterwesen ist für die Dokumentation aller vergüteten Einsätze und der jeweilige Schiedsrichter selbst ist für die Erfüllung der steuergesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren

Durch die Vorgabe der Spielpaarungen bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren kann die Auslosung des Heimspielrechts A/B entfallen.

I. Mannschaftsspielbetrieb

B Durchführung, Termine

8. In den Vorrunden werden die acht Mannschaften in zwei Gruppen gelost und spielen "jeder gegen jeden".

Spielreihenfolge:

1. Runde 1 - 4 2 - 3

2. Runde 3 - 1 4 - 2

3. Runde 1 - 2 3 - 4

Damit entfällt die Auslosung nach Mannschaft A und B vor jedem Spiel.

In der Endrunde werden die Platzierungsspiele wie folgt ausgetragen:

Spiel 1 Halbfinale 1. Gruppe A - 2. Gruppe B

Spiel 2 Halbfinale 2. Gruppe A - 1. Gruppe B

Spiel 3 3. Gruppe A - 4. Gruppe B

Spiel 4 4. Gruppe A - 3. Gruppe B

Spiel 5 Verlierer Spiel 3 - Verlierer Spiel 4 um Platz 7

Spiel 6 Sieger Spiel 3 - Sieger Spiel 4 um Platz 5

Spiel 7 Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2 um Platz 3

Spiel 8 Finale Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2 um Platz 1

Bei Teilnahme von weniger als sechs Mannschaften wird der Bayerische Mannschaftsmeister in einer Gruppe „jeder gegen jeden“ ausgespielt. Spielreihenfolge:

1. Runde 2 - 5 4 - 3

2. Runde 5 - 1 4 - 2

3. Runde 1 - 4 2 - 3

4. Runde 3 - 1 5 - 4

5. Runde 1 - 2 3 - 5

Auch hier entfällt die Auslosung nach Mannschaft A und B vor jedem Spiel.

Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb

Die zeitliche Planung der Terminwunschanzeige der Vereine wurde geändert.

7. Terminwunschanzeige der Vereine

Die für die Terminplanerstellung notwendigen Meldungen sind von den Vereinen für jede Mannschaft einzeln abzugeben.

Für Mannschaften in

Bayern- und Landesligen im Zeitraum vom 16. Juni bis 25. Juni

Bezirksligen im Zeitraum vom 16. Juni bis 15. Juli

Kreisligen im Zeitraum vom 16. Juni bis ~~10. August~~ 15. Juli

Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation)

Wegen der Unvereinbarkeit von zwei bisherigen Regelbestandteilen wurde konsequenterweise der E/J-Einsatz in Relegationsspielen gestrichen.

~~9. E/J-Spieler können an den Relegationsspielen nur teilnehmen, wenn sie ihre maximal drei möglichen Einsätze in der Rückrunde noch nicht ausgeschöpft haben. Die Anzahl der Einsätze von E/J-Spielern sind vor der Relegation durch den Spielleiter zu prüfen! sind bei Relegationsspielen nicht einsatzberechtigt.~~

Sämtliche geänderten Handbuchseiten (Druckversion zum Austausch im Handbuch - alle geänderten Seiten seit dem letzten Verbandstag) stehen ebenso wie die vollständigen, aktualisierten Ordnungen wie gewohnt im [Downloadbereich der BTTV-Homepage](#) zum Herunterladen zur Verfügung.

Als komfortablen Service für alle Handbuchnutzer werden die Handbuchseiten mit den Änderungen seit Juli 2007 an alle Vereine, Fachwarte und Schiedsrichter per Post verschickt!

Bitte tauschen Sie die Seiten der Ergänzungslieferung aus und Sie haben ein vollständiges, aktuelles Handbuch! Der Versand ist gleichzeitig zu diesem amtlichen Newsletter geplant; sollten Sie innerhalb der nächsten Tage keine Lieferung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

bayern tischtennis online: Neue Ausgabe

In der neuen Ausgabe von *bayern tischtennis online* steht die große Vorschau auf die Saison 2008/2009 an - mit Ausblicken von der 1. Bundesliga Damen über die sieben bayerischen Teams in den 2. Bundesligen, die Regionalligen und Oberligen bis hin zu den Bayernligen. Dazu gibt es die Heimspiel-Termine des Bundesligisten TTC Langweid, alle Infos zum neuen Videotext des Bayerischen Rundfunks sowie alle Aufgebote der bayerischen Teams in den höheren Spielklassen. Viel Spaß beim Lesen - und einen schönen Urlaub, denn das nächste bayern tischtennis online erscheint erst wieder am 3. September.



Einladung zur Verbandsausschusssitzung

Mit dieser Veröffentlichung als amtliche Mitteilung beruft der Präsident des BTTV, Claus Wagner, folgende Sitzung der Legislative ein:

Einladung zur nächsten Sitzung des Verbandsausschusses

Gemäß § 24 2. der Satzung des BTTV lade ich alle Mitglieder des Verbandsausschusses des BTTV herzlich ein zur

3. Sitzung des Verbandsausschusses (VA 3/07-11)
am Samstag, 22. November 2008 um 13.00 Uhr in Feucht
(Parkrestaurant, Sportheim des TSV)

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1: Begrüßungsformalitäten

- Feststellung Anwesenheit
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung 2/2007-2011 vom 12.04.08
- Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Berichte und Informationen

- a) aus dem Präsidium
- b) aus der Geschäftsstelle
- c) aus den Bezirken
- d) über Entwicklungen in den Dachverbänden (DTTB, Südd.TTV, BLSV)

TOP 3: Themen aus dem Vorstandsbereich Finanzen

- a) G+V 2008
- b) Haushalt 2009

TOP 4: Themen aus den anderen Vorstandsbereichen

- a) Sport
 - b) Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Vereinservice
 - d) Jugend
- TOP 5: Behandlung von Anträgen
- a) Entscheidung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
 - b) Anträge auf Änderung von Ordnungen
 - c) Sonstige Anträge

TOP 6: Verschiedenes

Anträge, die beim Verbandsausschuss behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 17. Oktober 2008 in der Geschäftsstelle des BTTV eingegangen sein.

Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Claus Wagner, Präsident



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in den Ferien

Während der nächsten Wochen ist die Geschäftsstelle zwar immer besetzt, wegen der Urlaubszeit sind aber nicht immer alle Mitarbeiter anwesend. Aus diesem Grund kann sich die Bearbeitung - insbesondere von speziellen Anfragen - etwas verzögern. Die Zurverfügungstellung von Daten (Erstspielberechtigungen, Spielberechtigungslisten, etc.) ist aber wie gewohnt gewährleistet. Eine schöne Ferienzeit wünscht

Ihre Geschäftsstelle



Neue Vereine im BTTV

4/04/022 ASV Schwend, Bezirk Oberpfalz, Kreis Amberg
5/07/036 TuS Weissdorf 1868, Bezirk Oberfranken, Kreis Hof



schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke
ANGEBOTE 32. KW 2008

Abonnieren Sie unseren NEWSLETTER:

<http://www.schoeler-micke.de/?newsletter>

Bestellungen: 0231.95 88-55 oder <http://www.schoeler-micke.de>



Hier ein Ausschnitt aus unseren Angeboten:

+++ andro Revolution QUAD-450 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 112284, bisher 34,90 EUR, jetzt nur 26,90 EUR!
Sie sparen 8,00 EUR!

+++ DHS PF4 1,5/2,0 rot/schwarz
Art.-Nr.: 112512, bisher 17,00 EUR, jetzt nur 12,90 EUR!
Sie sparen 4,10 EUR!

+++ Butterfly Bryce Speed FX 1,9/2,1 rot/schwarz
Art.-Nr.: 110266, bisher 44,90 EUR, jetzt nur 35,90 EUR!
Sie sparen 9,00 EUR!

+++ Tibhar Nimbus Sound 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110467, bisher 36,90 EUR, jetzt nur 29,90 EUR!
Sie sparen 7,00 EUR!

+++ Donic Desto F3 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 111265, bisher 34,90 EUR, jetzt nur 25,90 EUR!
Sie sparen 9,00 EUR!

+++ TSP CURL P1R 0.5/1.0/1.5 rot/schwarz
Art.-Nr.: 111014, bisher 29,90 EUR, jetzt nur 22,90 EUR!
Sie sparen 7,00 EUR!

+++ andro KINETIC Chr.Süß HINOKI ALL+ gerade/konkav/anatomisch
Art.-Nr.: 10227901-03, bisher 40,00 EUR, jetzt nur 28,00 EUR!
Sie sparen 12,00 EUR!

+++ Joola Rosskopf Force gerade/konkav/anatomisch/penholder
Art.-Nr.: 10035001-03, bisher 69,00 EUR, jetzt nur 49,90 EUR!
Sie sparen 19,10 EUR!

+++ adidas TT Men Response Court rot/marine, hellblau/marine
Art.-Nr.: 303003/04, bisher 43,00 EUR, jetzt nur 30,00 EUR!
Sie sparen 13,00 EUR!

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke

Newsletter abonnieren/abbestellen

Sollten Sie den Newsletter bestellen wollen, da Sie ihn ggf. bisher nur über andere weitergeleitet bekommen haben, oder sollten Sie ihn abbestellen wollen, dann können Sie dies über den folgenden Link machen:
[Newsletter abonnieren/abbestellen](#).

Jeder Mitgliedsverein, jeder Fachwart und jeder Schiedsrichter bekommt laut der Satzung des BTTV § 5.3 die amtlichen Mitteilungen per Newsletter zugeschickt, weshalb für diesen Adressatenkreis keine Möglichkeit besteht, den Newsletter abzubestellen.

